



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. · Französische Str. 9-12 · 10117 Berlin

Herrn Eduard Oswald, MdB
Vorsitzender des Finanzausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per-E-Mail: finanzausschuss@bundestag.de

Reiner Holznagel
Bundesgeschäftsführer

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96 - 22
Telefax: 030 - 25 93 96 - 12
r.holznagel@steuerzahler.de
www.steuerzahler.de

24.11.2008 RH/IK/zi

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher
Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstums-
stärkung - BT Drucksache 16/10930 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum o. g. Gesetzentwurf und nehmen die Möglichkeit, unsere Position in der Anhörung des Finanzausschusses darzulegen, gerne wahr. Aufgrund der äußerst kurzen Frist, für die Beurteilung der einzelnen Sachverhalte, bitten wir darum, im weiteren Verfahren Ergänzungen zu dieser schriftlichen Stellungnahme nachzureichen.

In Anbetracht der drohenden Konjunkturabschwächung begrüßt der Bund der Steuerzahler die Initiative des Gesetzgebers, Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und zur Wachstumsförderung der Wirtschaft zu ergreifen. Dabei sollte der Gesetzgeber jedoch nicht nur auf kurzfristige Einzelmaßnahmen setzen, sondern auf eine langfristige Stärkung des Wirtschaftswachstums bedacht sein.

In diesem Sinne begrüßen wir die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter. Bei der Änderung des Kfz-Steuergesetzes hätten wir uns hingegen ein entschlosseneres Vorgehen des Gesetzgebers gewünscht.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Holznagel

Dresdner Bank Konto: 254101
Wiesbaden BLZ: 510 800 60

Deutsche Bank Konto: 320515
Wiesbaden BLZ: 510 700 21

Postbank Konto: 262158-602
Frankfurt/Main BLZ: 500 100 60

Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

Landesverbände
in allen Bundesländern

Vorstand: Dr. Karl Heinz Däke (Präsident)
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried
Dr. Elfi Gründig
Prof. Dr. Wolfgang Kitterer
Dr. Bernd Schulze-Borges
RA Hannah Stein



Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

10117 Berlin, Französische Str. 9 -12, ☎ 030 / 25 93 96 0

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung – BT – Drucksache 16/10930-

I. Allgemeines

In Anbetracht der drohenden Konjunkturabschwächung begrüßt der Bund der Steuerzahler Initiativen des Gesetzgebers, Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und zur Wachstumsförderung zu ergreifen. Dabei sollte der Gesetzgeber jedoch allerdings auf kurzfristige Einzelmaßnahmen, deren Wirksamkeit ungewiss ist, verzichten. Die Konjunkturprogramme der vergangenen Jahre und Jahrzehnte haben gezeigt, dass die staatlichen Förderprogramme meist wenig Erfolg, jedoch viele neue Schulden verursacht haben. Der vorliegende Gesetzentwurf kann daher nur als flankierende Maßnahme zu einer grundsätzlichen Überarbeitung des Steuersystems verstanden werden. Um ständige wiederkehrende kostenintensive Maßnahmen zu vermeiden, muss die Konjunktur anderweitig gestützt werden. Dafür bietet sich eine grundlegende Reform des Einkommensteuerrechts an. Diese Maßnahme wären aus Sicht des Bundes der Steuerzahler besser geeignet, den Steuerzahler zu entlasten und mit den frei werdenden Mitteln den Konsum der privaten Haushalten anzukurbeln.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

II. Einzelheiten

Änderung des Einkommensteuergesetzes

Zu Nummer 1; § 7 Abs. 2 und 3 EStG – degressive Abschreibung

Die degressive Abschreibung für innerhalb der nächsten zwei Jahre angeschafften oder selbst hergestellten beweglichen Wirtschaftsgüter wird wieder ermöglicht.

Momentan können Unternehmen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines beweglichen Wirtschaftsgutes nur zu jährlich gleichen Beträgen abschreiben. Der Bund der Steuerzahler hat die Begrenzung auf die lineare Abschreibung bereits im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 heftig kritisiert. Die lineare Abschreibung wird den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht. In der Regel verliert ein Wirtschaftsgut nämlich kurz nach seiner Anschaffung erheblich an Wert, aus diesem Grund ist es sachlich gerechtfertigt, gerade in den ersten Jahren eine höhere Abschreibung zuzulassen.

Darüber hinaus kann über die degressive Abschreibung eine schnellere Refinanzierung des Wirtschaftsgutes erreicht und das frei werdende Kapital für Neuinvestitionen genutzt werden, so dass ein Investitionsanreiz geschaffen wird.

Mit einer solchen Maßnahme würde der Gesetzgeber auf ein bewährtes Mittel zurückgreifen. Bereits zu ihrem Amtsantritt hatte die Große Koalition schon einmal für zwei Jahre eine höhere Abschreibung zugelassen. Allerdings unter dem etwas engagierteren Vorzeichen einer 30-prozentigen Abschreibung. **Der Bund der Steuerzahler unterstützt daher den Vorschlag, die degressive Abschreibung wieder einzuführen und zwar am Besten unbefristet.**

Zu Nummer 3; § 35a Abs. 2 Satz 2 EStG – Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen

Für Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen soll ab dem 1. Januar 2009 ein Abzug von der Steuerschuld in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 1.200 Euro, möglich sein.

Die steuerliche Berücksichtigung von Handwerkerleistungen soll Wachstum und Beschäftigung fördern und gleichzeitig Schwarzarbeit eindämmen. Mit dem vorliegenden Regierungsentwurf soll dieses Ziel weiter verfolgt werden. **Der Bund der Steuerzahler erachtet den Vorschlag grundsätzlich als geeignet, steuerliche Anreize zur legalen Beschäftigung von Handwerkern zu setzen.**

Zusätzlich sollte den Steuerzahler der Steuerbonus auch dann gewährt werden, wenn die erbrachte Leistung bar bezahlt wurde. Viele Unternehmen, wie zum Beispiel Schlüsseldienste, bieten ihre Leistung nämlich nur gegen Barzahlung an. Insoweit sollte auch der Nachweis einer Barzahlungsquittung oder eine quittierte Rechnung zum Steuerabzug genügen. Die Praxis, lediglich Zahlungen per Banküberweisung zu begünstigen, ist fern jeglicher Realität. Zudem werden mit der gesetzlichen Regelung alle Unternehmen, die nur gegen Barzahlung arbeiten,

per se dem Generalverdacht der Schwarzarbeit ausgesetzt. In der Regel wird sich der Kunde die Barzahlung quittieren lassen, so dass bei Vorlage der Rechnung nebst Zahlungsvermerk die Gefahr der Schwarzarbeit nicht besteht. Für eine Differenzierung nach Zahlungsarten besteht kein sachlicher Grund. Bei der Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung sowie der quittierten Bezahlung, besteht zudem auch kein Steuerausfallrisiko für den Staat.

Zu Nummer 4; § 52 EStG - Größenmerkmale

Die Größenmerkmale für die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen werden angehoben.

Der Bund der Steuerzahler begrüßt die Anhebung der Größenmerkmale. Damit wird für eine Vielzahl der Unternehmen die Möglichkeit erhöht, neben der degressiven Abschreibung auch Sonderabschreibungen und Investitionsabzugsbeträge in ein Wirtschaftsjahr vor Anschaffung oder Herstellung des begünstigten Wirtschaftsgutes vorzuziehen.

Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Zu Nummer 7; § 10a –neu- KraftStG– Sonderregelungen für Personenkraftwagen

Für neue Personenkraftwagen, die ab dem 5. November 2008 und bis zum 30. Juni 2009 erstmals zugelassen wurden/werden, wird die Kraftfahrzeugsteuer für längstens ein Jahr nicht erhoben. Für Fahrzeuge der Schadstoffklassen „Euro-5“ und „Euro-6“ wird die Steuer dann für ein weiteres Jahr nicht erhoben. Fahrzeughaltern, die bereits in Besitz eines schadstoffarmen Fahrzeugs sind, wird die Steuervergünstigung ab dem 1. Januar 2009 ebenfalls gewährt. Die Befreiung von der Kfz-Steuer endet spätestens am 31. Dezember 2010.

Die Regelung war notwendig geworden, weil mit dem Kabinettsbeschluss vom 5. November 2008 bereits weitreichende steuerliche Freistellungen für Neuwagen bekannt geworden waren. Mit dem nun vorliegenden Entwurf wurde der Kabinettsbeschluss rückwirkend eingeschränkt. Ursprünglich hatte die Bundesregierung geplant, noch im Jahr 2008 eine grundlegende Reform des Kfz-Steuerrechts durchzuführen. Leider ist aus dem engagierten Vorhaben nur eine kurzfristige Maßnahme geworden. Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler, sollte jedoch nachhaltig Klarheit über den Weiterbestand und die Höhe der Kfz-Steuer geschaffen werden. Andernfalls ist zu befürchten, dass auch diejenigen Steuerzahler die Kaufentscheidung zurückstellen, die jetzt investieren wollten. Schließlich animiert eine kurzfristige Steueraussetzung nicht zum Kauf, wenn nicht bekannt ist, wie hoch die Belastung zukünftig sein wird.

Aus diesem Grund regt der Bund der Steuerzahler an, zeitnah eine grundlegende Reform der Kraftfahrzeugsteuer vorzunehmen, um Sicherheit für die Steuerzahler zu schaffen und die Vorausberechenbarkeit der Steuer zu gewährleisten. **Im Rahmen einer Reform darf es jedoch nicht zu Mehrbelastungen für Besitzer von Altfahrzeuge kommen. Am Besten wäre es daher, die Kfz-Steuer ganz abzuschaffen**, da die Steuerzahler bereits über Gebühr belastet sind. Dies dürfte auch den größten Nutzen für die Automobilindustrie haben. Insbesondere darf das Steuerrecht nicht genutzt werden, um lenkungspolitisch tätig zu werden. Das Steuerrecht ist kein geeignetes Mittel um auf den Steuerzahler Druck auszuüben, emissionsarme Fahrzeuge zu erwerben. Hier müssen ordnungspolitische Instrumente genutzt werden, so dass dem Markt zum Beispiel nur noch schadstoffarme Pkw zugeführt werden können.